Tagsbefehl

vom 16. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des Juristen-Corps.

Als der Bürger-Artillerie mit dem Tagsbefehle bekannt gegeben wurde, daß sie den Stand der Compagnie fortwährend auf 212 Köpfe ergänzen könne, war dem Obercommando der an den Verwaltungsrath gerichtete Erlaß des Ministeriums wegen gänzlicher Einstellung der Werbung noch nicht zugekommen. Diese Ministerial-Entscheidung vom 8. August d. J. wurde dem Obercommando erst mit dem Ministerial-Erlasse vom 6. September d. J., Zahl $\frac{2793}{1230}$, mitgetheilt, wornach natürlich das inzwischen erfolgte Zugeständniß wegen der fortwährend erfolgten Ergänzung der Bürger-Artillerie-Compagnie als ungültig zu betrachten ist. Der Erlaß vom 6. Sept. d. J. enthält außerdem den ausdrücklichen Auftrag an das Obercommando, dahin zu wirken, daß der Erlaß vom 8. August d. J. in allen seinen Puncten aufrecht erhalten, und die Stärke der Bürger-Artillerie-Compagnie unverweilt auf den ihr vorgezeichneten Stand zurückgeführt werde.

Die Bürger-Artillerie-Compagnie hat daher bis 20. d. M. 2 Nominallisten einzureichen, und zwar die eine mit den Namen jener Individuen, welche zu dem mit dem Ministerial-Erlasse vom 8. August d. J. vorgezeichneten Stand der Compagnie gehören, und die zweite mit den Namen jener, welche als überzählig in die Nationalgarde-Artillerie zurückzuführen, oder, im Falle sie nicht eintreten wollten, zur Infanterie zu übersetzen sind.

Die Nationalgarde-Artillerie, welche ihren Stand noch nicht complet hat, und insbesondere die zu den Bezirken Roßau, Josephstadt und Alservorstadt gehörige Compagnie, hat daher die von der Bürger-Artillerie in ihre früheren Reihen Zurückkehrenden, in welcher zu verbleiben sie zugesagt hatten, wieder aufzunehmen, oder im Falle selbe lieber zur Infanterie übertreten wollten, aus der Infanterie durch Werbung sich completiren wollen.

Die Disposition wegen der Ausrückung zum Empfange der Prager Bürger und Nationalgarden wird mit dem Tagsbefehl lithographirt hinausgegeben. Da von Prag nebst den Grenadieren auch Schützen, Nationalgarden und Bürger-Infanterie und Cavallerie kommen, so ist es wünschenswerth, wenn von hier die gleichnamigen Körperschaften Deputationen zu Fuß von höchstens 30 bis 40 Herren auf den Bahnhof zum Empfange entgegenschicken wollen.

Bei allen Ausrückungen haben die in Reih und Glied tretenden Herren Garden ohne alle Bänder oder sonstige Abzeichen zu erscheinen. Die Bänder sind von Truppen nur auf den Fahnen und Standarten zu tragen.

Streffleur m. p.,
Obercommandant-Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Zu der morgen am Hofe Statt findenden feierlichen Uebergabe der Prager Fahne an die hiesige Volkswehr rückt vom I. Bezirke eine zusammengesetzte Compagnie unter dem Commaudo des Herrn Hauptmann Wolf der 3. Compagnie aus, und zwar:

Von der	1. Compagnie	1 Offieier,	2 Unterofficiere,	15 Garden,	1 Tambour.	
" "	2. "	1 Feldwebel,	3 "	15 "	1 Zimmermann.	
" "	3. "	3 Unterofficiere,	15 Garden,	1 Tambour,	1 "	
" "	4. "	1 Feldwebel,	2 Unterofficiere,	15 Garden.		
" "	5. "	1 Officier,	2 "	15 "		
" "	6. "	1 "	1 "	15 "		

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 17. September 1848 Herr Lieutenant Gitulevicz der 3. Comp. Bezirks-Ordonnanz und Alarmwache stellt die 6. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Druck von Jos. Keck & Sohn.

Zu haben: Stadt, am Hohenmarkt Nr. 446.

R62422
Q0528

Landsturm.

Gardelegen, den 26. September 1888.

Die Landsturm-Inspection bekommt der Herr Commandeur des Infanterie-Corps, die Bataillons-Inspection bekommen die Herren Bataillons-Commandeure.

Die Landsturm-Mannschaften sind mit dem Tage, an welchem sie zum Landsturm einberufen werden, in die Kriegsstärke einer Compagnie zu 250 Mann, 1 Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Reserve-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Ersatz-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Regiment eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Cavallerie-Regiment eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Artillerie-Regiment eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Pionier-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Train-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Ersatz-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Ersatz-Cavallerie-Regiment eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Ersatz-Artillerie-Regiment eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Ersatz-Pionier-Bataillon eine Feldcompagnie zu 250 Mann, 1 Landwehr-Ersatz